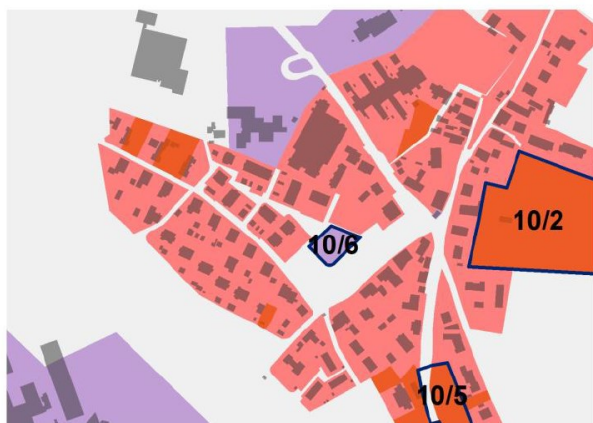


Entwicklung Ortsmitte Egg – Rechts- und Beschlusslage

Bestehender Bebauungsplan (1993) – Festsetzung einer Gemeinbedarfsfläche für einen Kindergarten



Handlungsprogramm Wohnen (2014) – Beschluss Fläche 10/6 „Egg-Mitte“ (siehe Anhang)



Vorlage 2015-1418 vom 22.10.2015 „Egg Anschlussunterkunft für Flüchtlinge - Beschluss zum Standort“ - Auszug aus der Begründung:

1.3. Zukünftige Wohnbauentwicklung in Egg Für den Ortsteil Egg sind in den nächsten Jahren verschiedene Flächen für die Wohnbauentwicklung vorgesehen. Das Handlungsprogramm Wohnen definiert in der Gemarkung des Ortes insgesamt drei Entwicklungsflächen.

Zu diesen Flächen zählt auch das Gebiet „Egg Ortsmitte“ (Fläche 10/6), welches das Grundstück umfasst, das im bestehenden Bebauungsplan „Siedlerweg-Mainaustraße“ aus dem Jahre 1993 für den Bau einer Kindertagesstätte vorgesehen war. Diese Fläche ist nun für eine bauliche Nutzung im Rahmen des Handlungsprogramms Wohnen vorgesehen.

Die Fläche „Egg Ortsmitte“ wird weiterhin auch kurzfristig für den Wohnungsbau im Rahmen des Handlungsprogramms benötigt, für den Bau einer Flüchtlingsunterkunft wurde inzwischen ein Alternativstandort gefunden (vgl. Punkt 4).“

Bürgerveranstaltung vom 26.10.2015:

Zusage der Verwaltung, das Verfahren zur Umsetzung des Handlungsprogramms Wohnen in der Ortsmitte Egg ohne konkreten Entwurf einzuleiten.

Entwicklung Ortsmitte Egg – Ablaufschema

blau=gesetzlich vorgegebene Verfahrensschritte, gelb=informelle Verfahrensschritte

Bestehende vorbereitende Planungen (gesamtstädtische Ebene).....

Flächennutzungsplan nach § 5 Baugesetzbuch (BauGB)

(Darstellung einer Wohnbaufläche, Symbol für soziale/kirchliche Einrichtung und Spielplatz)

Stadtentwicklungskonzepte z.B.

Stadtentwicklungsprogramm Step 2020,
Handlungsprogramm Wohnen

Örtliche Planung (Quartiersebene).....

Bebauungsplan – Aufstellungsbeschluss

Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a Baugesetzbuch, keine Verpflichtung zur frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB und zum Umweltbericht (siehe Vorlage)

Einbindung der Öffentlichkeit

Zur Ideenfindung für ein Modellprojekt im Sinne des Handlungsprogramms Wohnen, z.B. in Form eines Workshops mit der Bürgerschaft

Qualitätssicherndes Verfahren

aufbauend auf den Ergebnissen der Öffentlichkeitsbeteiligung, z.B. Planungs- oder Konzeptwettbewerb (Beschluss Ziele durch Gemeinderat)

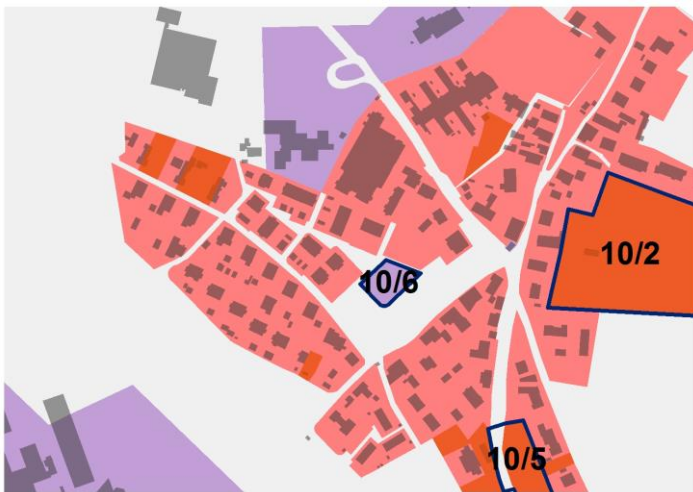
Bebauungsplan – Entwurfsbeschluss und öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 sowie Einholung der Stellungnahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB

Bebauungsplan – Satzungsbeschluss nach § 10 BauGB, sofern Voraussetzungen gegeben

Baurechtschaffung (Grundstücksebene).....

Baugenehmigungsverfahren nach Landesbauordnung

PLANUNGSGEBIET



RAHMENBEDINGUNGEN / ZIELE

Anzahl der Grundstücke	1
Größe	0,1 ha
Eigentümer	Stadt Konstanz
Verfügbarkeit	Mittelfristig
Darstellung im FNP	Wohnbaufläche
Planungsrecht	§ 30 BauGB

Verfahrensstand

Noch nicht begonnen

Verfahrensschritte

Änderung Bebauungsplan

Fertigstellung

Mögliche Nutzung

II Geschosse
Geschoßflächenzahl 0,8

RAHMENBEDINGUNGEN / ZIELE

Lage

Innenstadtzentriert, Seelage, dörfliche Strukturen

Infrastruktur

Grundversorgungsangebote außerhalb des Ortes,, (KIGA 1.600 m), Grundschule (1.700 m), Supermarkt und Fachgeschäfte (1.600 m), Soziale Einrichtungen, sowie Kirchen und Gemeindehaus (1.400 Meter), Sport- und Freizeitangebote (>600 m), Spielplatz angrenzend

Verkehrliche Erschließung

MIV Erschließung über Siedlerweg (Zone 30), Für die Nutzung des ÖPNV, befindet sich die Bushaltestelle Universität-Egg in 200 Meter (Güteklasse D)

Nutzungsspezifische Eignung für Wohnen

Konkrete Zielgruppeneignung, Anforderungen an Zielgruppenmischung und städtebauliche Qualität im Rahmen Handlungsfeld II

Bemerkungen

Bebauungsplan setzt Gemeinbedarfsfläche für Kindertagesstätte fest, die für diesen Zweck nicht benötigt wird. Zu prüfen ist Nutzung für Pflegewohngemeinschaft oder Mehrgenerationenwohnen/Mehrgenerationenhaus